



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 24.11.1999
KOM(1999)630 endgültig

**BERICHT DER KOMMISSION
AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT,
DIE EUROPÄISCHE ZENTRALBANK UND
DEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS**

AKTIONSRAHMEN FÜR FINANZDIENSTLEISTUNGEN

FORTSCHRITTSBERICHT

AKTIONSRAHMEN FÜR FINANZDIENSTLEISTUNGEN.

Fortschrittsbericht

Einleitung

Der Europäische Rat (in Köln) und das Europäische Parlament haben sowohl den Inhalt des Aktionsrahmens für Finanzdienstleistungen¹ als auch seine Dringlichkeit bestätigt. Im Aktionsrahmen wird im einzelnen dargelegt, welche Schritte unternommen werden müssen, damit sich der Nutzen des Euro voll entfalten kann und Stabilität und Wettbewerbsfähigkeit der EU-Finanzmärkte nachhaltig gewährleistet werden. Der Rat hat die Kommission aufgefordert, über die erreichten Fortschritte regelmäßig Bericht zu erstatten, und zwar erstmals vor Ablauf der Jahres 1999. Dieser erste Bericht an Rat und Parlament bezieht sich auf das in den ersten sechs Monaten (bis zum 10. Oktober) seit Annahme des Aktionsrahmens Erreichte. In Anbetracht der kurzen Periode seit Verabschiedung des Aktionsplanes konzentriert sich dieser Bericht insbesondere auf den rechtlichen Fortschritt, der gemacht wurde. Im Anhang befindet sich eine detaillierte Übersicht über die einzelnen Handlungsschwerpunkte. Der zweite Fortschrittsbericht soll dem ECOFIN-Rat und dem Europäischen Parlament Mitte 2000 vorgelegt werden : er wird eine Einschätzung bezüglich des Fortschritts, der Richtung und der Ergebnisse der Integration des EU-Finanzdienstleistungssektors und den Beitrag daraus zu Wachstum und Beschäftigung in der Gemeinschaft beinhalten.

Mechanismen und Verfahren

Für die Umsetzung des Aktionsrahmens ist es von entscheidender Bedeutung, welche Mechanismen hierzu zur Verfügung stehen. Entsprechend den im Aktionsrahmen entwickelten Konzepten hat die Kommission in den letzten sechs Monaten folgende Strukturen geschaffen:

- Die *Politische Gruppe für Finanzdienstleistungen (FSPG, Financial Services Policy Group)* mit den persönlichen Vertretern der Wirtschafts- und Finanzminister hat ihre Funktion als ein Gremium wiederaufgenommen, das zwischen den einzelstaatlichen Ministerien, die an der Regelung des Finanzdienstleistungsbereichs mitwirken, Konsens herstellen soll. Seit Annahme des Aktionsrahmens ist die FSPG zweimal zusammengetreten und hat die Kommission bei der Beurteilung der Fortschritte und der Vorbereitung dieses Berichts unterstützt.
- Mit Vertretern des *Europäischen Parlaments* fanden erste informelle Gespräche statt, bei denen es um die Modalitäten der frühzeitigen Erörterung wichtiger neuer Regelungskonzepte mit den Parlamentariern ging.
- *Repräsentative Branchengremien* auf EU-Ebene präsentierten jeweils eine Auswahl von Sachverständigen, die der Kommission bei der Beurteilung bestimmter im Aktionsrahmen angesprochener technischer Fragen helfen sollen. Diese "Forumgruppen", die sich aus Marktexperten zusammensetzen, befassen sich zunächst mit Fragen im Zusammenhang mit: Marktmanipulation; der Aktualisierung der Wertpapierdienstleistungsrichtlinie; Verwendung von Sicherheiten; Kundeninformation im Finanzdienstleistungs-Mengengeschäft; und Unterschieden zwischen den Rechtsvorschriften verschiedener Mitgliedstaaten, die den grenzübergreifenden

¹ *FINANZDIENSTLEISTUNGEN - Umsetzung des Finanzmarktrahmens: Aktionsplan. Mitteilung der Kommission vom 11. 5. 1999; KOM(1999)232.*

Absatz von Finanzprodukten behindern. Weitere Diskussionsgruppen können später eingerichtet werden.

Gewisse Fortschritte bei der Umsetzung des Aktionsrahmens

Die Herausforderung, die der Aktionsrahmen für alle Institutionen der Gemeinschaft festsetzt, ist beträchtlich. Dies verlangt intensive und anhaltende Maßnahmen, wenn wir den engen Zeitrahmen einhalten wollen, den der, einem schnellen Wandel unterliegende Dienstleistungssektor, fordert. Die ersten Monate brachten einen willkommenen Fortschritt. Die Kommission hat bereits ihre Mitteilung zu Pensionsfonds herausgegeben und ist dabei, den Entwurf einer Richtlinie vorzubereiten und nahm den Vorschlag für eine Richtlinie zur Änderung der Geldwäsche-Richtlinie an. In bezug auf die *Firmenkundenmärkte* (Großkundenmärkte) sind die Arbeiten im Rahmen von FESCO und dem Kontaktausschuß für Rechnungslegung gut vorangeschritten und halten sich innerhalb des im Aktionsrahmen genannten Zeitplans. Die Kommission hat jüngst auch ihre Mitteilung zur Implementierung des Aktionsrahmens für Risikokapital herausgegeben. Die Kommission wird ihre Anstrengungen auf dem Gebiet der Rechnungslegungsgrundsätze verstärken und wird Vorschläge zur Verbesserung der regulatorischen Zusammenarbeit zwischen Wertpapieraufsehern präsentieren. Auch in bezug auf die Herstellung offener und sicherer *Privatkundenmärkte* (Mengengeschäftsmärkte) sind die Fortschritte zufriedenstellend. Über die Fernabsatzvorlage für Finanzdienstleister laufen nunmehr auch die Gespräche im Rat und im Europäischen Parlament. Die Erstellung eines Legislativvorschlags über Versicherungsvermittler ist angelaufen, desgleichen die Arbeiten an verschiedenen Mitteilungen (Kundeninformation, Versicherungen) und einem Grünbuch über den elektronischen Geschäftsverkehr und Finanzdienstleistungen. Auch die Arbeiten über *Aufsichtsregeln* sind vorangekommen. Der Vorschlag für eine E-Geld-Richtlinie kommt in Rat und Parlament vorwärts. Die parallel mit dem Basler G-10-Ausschuß für Bankenaufsicht durchgeführte Prüfung der Eigenkapitalanforderungen für Banken sowie die Arbeiten über die Solvabilitätsanforderungen für Versicherungsunternehmen und die Aufsichtsregeln für Finanzkonglomerate laufen zeitplangemäß. Die Annahme einer Kommissionempfehlung über die Offenlegung von Finanzinstrumenten steht kurz bevor. Ferner laufen auch die Arbeiten über allgemeinere Voraussetzungen für das Funktionieren des Binnenmarkts im Hinblick auf direkte Besteuerung weiter. Die Besprechungen der Vorschläge der Kommission zur Mindestbesteuerung von Spareinkünften gehen im Rat mit voller Geschwindigkeit weiter und es wird gehofft, daß eine politische Einigung vor Jahresende zustandekommt. Dasselbe gilt, mutatis mutandis, für die Arbeit der Arbeitsgruppe des Rates bezüglich der Implementierung der Leitlinien für Unternehmensbesteuerung. Nach ersten fruchtbaren Gesprächen, inter alia in der Steuerpolitikgruppe, wird die Arbeit an der Besteuerung von zusätzlichen Pensionszahlungen und Finanzdienstleistungen im allgemeinen in 2000 mit Vorrang fortgesetzt. Ein Kommissionsvorschlag für zusätzliche Pensionszahlungen ist bereits in Vorbereitung.

Stärkere Anstrengungen erforderlich

Der Druck, um Fortschritte zu machen, erfordert ein anhaltendes Echo aller Institutionen. Parlament und Rat wurden innerhalb des Aktionsrahmens ersucht, alles in ihren Kräften stehende zu tun, um einen raschen Erlaß und die Umsetzung einzelner Legislativmaßnahmen zu gewährleisten. Nur wenn der entschiedene politische Wille aller Institutionen und Handelnden, die erforderlichen Ressourcen bereitzustellen, vorhanden ist, können die Arbeiten innerhalb des ehrgeizigen Zeitplans, der abgesteckt wurde, abgeschlossen werden. Mangel an Fortschritten wird vor allem in folgenden Bereichen deutlich:

- Zum Vorschlag für eine **Richtlinie über Übernahmeangebote** ist es im Rat immer noch nicht zu einer politischen Einigung gekommen, die die Verabschiedung der Vorlage ermöglichen würde. Das Haupthindernis besteht weiterhin darin, daß eine für Spanien und das Vereinigte Königreich akzeptable Lösung für den Status von Gibraltar in dem Richtlinien-text gefunden werden muß.

- Der Richtlinienvorschlag über die **Sanierung und Liquidation von Kreditinstituten** ging Rat und Parlament 1985 zu. Daß Fortschritte bisher ausblieben, liegt daran, daß eine für Spanien und das Vereinigte Königreich akzeptable Lösung für die Sanierungs- und Liquidationsverfahren in Gibraltar gefunden werden muß.
- Trotz mehrfacher politischer Zusagen auf höchster Ebene gibt es nur wenige Fortschritte beim **Statut der Europäischen Aktiengesellschaft**, was sich auch auf zwei andere gesellschaftsrechtliche Vorlagen auswirkt (**10. Gesellschaftsrichtlinie** und **14. Gesellschaftsrichtlinie**).
- Die Erstellung einer **Kommissionsmitteilung über klare und verständliche Kundeninformation** hängt von der Entwicklung von Verhaltensempfehlungen (*best practices*) durch die Branche ab. Die bei den Arbeiten innerhalb der Branche aufgetretenen Verzögerungen könnten bald überwunden sein. Die Kommission hat auch eine "Forumgruppe" mit Vertretern der Branche und der Verbraucher eingerichtet, um hier Fortschritte zu erzielen.
- Die **Kommissionsmitteilungen über den Zahlungsverkehr im Binnenmarkt und Vorbeugung gegen Betrug und Fälschung in Zahlungssystemen** sollen bis Ende des Jahres erscheinen. Die bei ihrer Annahme eingetretene kurze Verzögerung ist administrativ bedingt, nämlich durch den Wechsel der Kommission im Sommer.

Gesamtwertung:

Der Aktionsplan Finanzdienstleistungen hat eine neue Dringlichkeit und auch Schwung in die Aufgabe gebracht, einen einheitlichen Finanzmarkt zu schaffen. Es gibt nunmehr Einvernehmen auf höchster politischer Ebene darüber, um was es geht – eine unerwartete Gelegenheit, moderne und effiziente Finanzmärkte zu schaffen, die den europäischen Unternehmen, Sparern und Investoren zunutze sind. Seit der Verabschiedung des Aktionsplanes auf dem Europäischen Gipfel in Köln vor sechs Monaten sind maßvolle, dafür aber greifbare Fortschritte erzielt worden in folgenden Bereichen:

- Basis-Arbeiten für spezielle Initiativen im Aktionsplan und Mobilisierung von Eingaben von Marktteilnehmern und anderen wichtigen Komponenten (Verbraucher, Benutzer)
- Verhandlungen und Verabschiedung von Gesetzen: Rat und Parlament haben ihre Bemühungen verdoppelt, um den Fortschritt zu sichern in einer Vielzahl von Vorschlägen, bei denen bereits seit geraumer Zeit Stillstand in den Verhandlungen herrscht. Diese Bemühungen waren nicht immer von Erfolg gekrönt, aber mit fortgesetztem Bemühen könnten innerhalb weniger Monate einige sehr bedeutsame Initiativen verabschiedet werden wie beispielsweise die 13. Richtlinie zum Gesellschaftsrecht und die Richtlinie über die Sanierung und Liquidation von Versicherungsunternehmen. Ein wichtiges Hindernis für den politischen Erfolg von wichtigen Initiativen war weiterhin das Fehlen einer Lösung für zwei Mitgliedsstaaten (Spanien und UK) bezüglich jeglicher direkter oder indirekter Einbeziehung von Gibraltar oder dessen Status in der vorgeschlagenen Gesetzgebung. Ein Andauern dieses Stillstandes erzeugt hohe Kosten bei der Entwicklung eines einheitlichen Finanzmarktes. Bleibt zu hoffen, daß die beiden betroffenen Mitgliedsstaaten zu praktischen Lösungen finden, um den Durchbruch zu schaffen.

In den nächsten sechs Monaten wird die Hauptlast im wesentlichen bei den Dienststellen der Kommission liegen, um mit einer Reihe von wichtigen Maßnahmen voranzukommen entsprechend dem im Aktionsplan vorgesehenen Zeitplan (Pensionsfonds, Grünbuch zur Nachbesserung der Wertpapierdienstleistungsrichtlinie (ISD), Aktualisierung der EU-Strategie auf dem Gebiet der Rechnungslegung, Grünbuch zum elektronischen Geschäftsverkehr). Zusätzlich zur Vorbereitung spezieller Initiativen, die im Aktionsplan enthalten sind, muß die Union ihre Strategie weiterentwickeln im Lichte der fortschreitenden strukturellen Veränderungen der Finanzmärkte.

Diskussionen in der FSPG und anderen Gremien in den kommenden Monaten werden sich auf folgende Bereiche konzentrieren:

- EU-weiter Handel von Wertpapieren. Es sind besondere Anstrengungen nötig, um Emittenten die Möglichkeit zu geben, Kapital EU-weit aufzulegen. Dies erfordert eine abgestimmte Aktion auf der Seite der Nachfrager (Markttransparenz, Information) und der Anbieter (klares und gemeinsames Verständnis von genehmigten Aktivitäten, Produkten und Vermittlern und effektive Zusammenarbeit bei der Marktüberwachung).
- Entstehen von international tätigen Konglomeraten als Hauptstütze des europäischen Finanzsystems. Dabei drängen sich Fragen nach einem adäquaten europäischen Aufsichtsrahmen in den Vordergrund.
- Ausnutzen des kommerziellen Potentials im Bereich des elektronischen Geschäftsverkehrs im Handel von Finanzdienstleistungen in einer Weise, die einen effektiven Schutz des einzelnen Verbrauchers sicherstellt.

ANHANG

FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DES AKTIONSRAHMENS FÜR FINANZDIENSTLEISTUNGEN

Im folgenden wird ein erster Überblick über die Fortschritte gegeben, die bei den im Aktionsrahmen für Finanzdienstleistungen (KOM(1999) 232) aufgeführten Arbeiten erzielt worden sind. Stichtag ist der 10. Oktober 1999. Ein Stern (★) bezeichnet Arbeiten, die erfolgreich abgeschlossen wurden. Ein Kreuz (✚) bezeichnet Arbeiten, bei denen den Terminzielen des Aktionsrahmens teilweise entsprochen wurde. Ein Minus-Zeichen (▬) gibt an, bei welchen Arbeiten die Fortschritte enttäuschend sind.

In der tabellarischen Übersicht wird der gegenwärtige Stand der Arbeiten resümiert und angegeben, inwieweit die Gemeinschaftsorgane und Mitgliedstaaten nach Auffassung der Kommission den Zielen des Aktionsrahmens nachkommen. Die letzte Spalte enthält, sofern angebracht, Bemerkungen zu den Schritten, die als nächste zu unternehmen wären.

STRATEGISCHES ZIEL 1: EINHEITLICHER EU-FIRMENKUNDENMARKT (GROSSKUNDENMARKT)

EU-weite Kapitalbeschaffung

Maßnahme	Zeitraumen	Stand	Beurteilung	weitere Schritte
Aktualisierung der Börsenzulassung- und Prospektrichtlinie, möglicherweise durch Änderung des Rechtstexts	Richtlinien-vorschlag: Mitte 2000 Annahme: 2002	In enger Zusammenarbeit mit einer FESCO-Arbeitsgruppe gehen die Überlegungen auf Kommissionsebene weiter	+	Erste Ergebnisse bei FESCO für Dezember 1999 zu erwarten. Sitzung der Kontaktgruppe der Kommission erstes Quartal 2000
Aktualisierung der Richtlinie über regelmäßige Information (82/121/EWG)	Beginn der Konsultationen: Mitte 2000 Richtlinien-vorschlag: 2001 Annahme: 2002	Laufende Arbeiten innerhalb der Kommission in enger Zusammenarbeit mit FESE (Federation of EU Stock Exchanges)	+	Sitzung der Kontaktgruppe der Kommission Frühlingsquartal 2000 Konsultierung von FESCO und Branche Frühjahr 2000

Schaffung eines gemeinsamen Rechtsrahmens für integrierte Wertpapier- und Privatmärkte::

Maßnahme	Zeitraumen	Stand	Beurteilung	weitere Schritte
Kommissionmitteilung zur Unterscheidung zwischen "professionellen" (sophisticated) Anlegern und Kleinanlegern (retail investors)	Ende 1999	Mitteilungsentwurf in enger Zusammenarbeit mit FESCO erstellt.	+	Die FESCO-Arbeiten dürften Ende Dezember 1999 abgeschlossen sein. Annahme der Mitteilung durch die Kommission Ende 1999. Konsultierung der Mitgliedstaaten und der Branche erstes Quartal 2000
Richtlinienvorschlag gegen Marktmanipulation	Richtlinien-vorschlag: Ende 2000 Annahme: 2003	Die Arbeiten laufen in enger Zusammenarbeit mit FESCO und der Branche ("Forumgruppe") weiter.	+	Die "Forumgruppe" der Branche soll ihre Arbeiten bis März 2000 abschließen. Erste Ergebnisse bei FESCO erstes Quartal 2000.
Grünbuch zur Aktualisierung der Wertpapierdienstleistungsrichtlinie (ISD)	Veröffentlichung des Grünbuch: Mitte 2000	Die Arbeiten laufen in enger Zusammenarbeit mit FESCO und der Branche ("Forumgruppe") weiter.	+	Erste Ergebnisse bei FESCO Dezember 1999 Die "Forumgruppe" der Branche soll ihre Arbeiten bis Februar 2000 abschließen.

Einheitliche Abschlüsse für Aktiengesellschaften:

Maßnahme	Zeitraumen	Stand	Beurteilung	weitere Schritte
Änderung der 4. und der 7. Gesellschaftsrechtsrichtlinie, um die Bilanzierung zum "fair value" zu ermöglichen	Richtlinien-vorschlag: Herbst 1999 Annahme: 2001	Der Vorlagenentwurf wird zur Annahme durch die Kommission vorbereitet.	+	Annahme durch die Kommission bis Ende 1999
Kommissionsmitteilung zur Aktualisierung der EU-Strategie für den Bereich der Rechnungslegung	Ende 1999 (inzwischen auf das 1. Halbjahr 2000 verschoben)	Die Veröffentlichung der Mitteilung ist inzwischen auf das erste Quartal 2000 verschoben worden. Nach inhaltlichen Diskussionen im Rahmen der FSPS und dem Kontaktausschuß soll ein erster Vorentwurf für die Mitteilung Ende Oktober im Kontaktausschuß für die Rechnungslegung mit den Mitgliedstaaten erörtert werden. Außerdem laufen weiter bilaterale Gespräche mit den Mitgliedstaaten.	+	Erörterung eines Vorentwurfs der Mitteilung im Kontaktausschuß für die Rechnungslegung am 21. und 22. Oktober und im Rechnungslegungsbeirat (Accounting Advisory Forum) am 23. November
Modernisierung der Rechnungslegungsvorschriften, der 4. und 7. Gesellschaftsrechtsrichtlinie	Vorschlag: Ende 2000 Annahme: 2002	Fortschritte sind mit Fortschritten bei der Mitteilung zur Aktualisierung der EU-Rechnungslegungsstrategie (siehe oben) verknüpft und verlaufen somit zeitplangemäß.	+	Gespräche im Kontaktausschuß für die Rechnungslegung Anfang 2000
Kommissionsempfehlung zur Abschlußprüfung in der EU	Ende 1999	Im Anschluß an die Diskussionen auf zwei Sitzungen des Abschlußprüfungsausschusses wurde für die Mitgliedstaaten ein Entwurf der Empfehlung zur Diskussion im Kontaktausschuß für die Rechnungslegung erstellt.	+	Diskussion im Kontaktausschuß für die Rechnungslegung (21. und 22. Oktober) und im Abschlußprüfungsausschuß (6. und 7. Dezember)

Eindämmung des Systemrisikos bei der Wertpapierabrechnung:

Maßnahme	Zeitraumen	Stand	Beurteilung	weitere Schritte
Umsetzung der Richtlinie über die Endgültigkeit der Abrechnung	Kommission hat Umsetzung weiterhin in einer Arbeitsgruppe zu überwachen; Kommissionsbericht an den Rat Ende 2002	Umsetzung der Richtlinie bereits abgeschlossen in: B, IRL, NL	+	November: nächste Interpretationssitzung mit den Experten der Mitgliedstaaten Umsetzungsfrist: 11.12.1999
Richtlinie über die grenzübergreifende Verwendung von Sicherheiten	Beginn der Konsultationen: Herbst 1999; Richtlinien-vorschlag: Ende 2000 Annahme: 2003	Vorbereitungen innerhalb der Kommission auf erste Gespräche mit der Branche ("Forumgruppe"), unter Berücksichtigung des „Giovanni Group“-Berichts über EU Repo Märkte.	+	Gespräche mit der Branche ("Forumgruppe") sollen im Oktober 1999 beginnen.

Sicheres und transparentes Umfeld für grenzübergreifende Umstrukturierungen

Maßnahme	Zeitraumen	Stand	Beurteilung	Weitere Schritte
Politische Einigung über den Richtlinienvorschlag zu Übernahmeangeboten	Mitte 1999 Annahme: 2000	Verabschiedung setzt politische Einigung in der Gibraltar-Frage voraus	—	Verabschiedung bis Ende 1999 erwartet
Politische Einigung über das Statut der europäischen Aktiengesellschaft	Mitte 1999 Annahme: 2000	Keine weiteren Fortschritte	—	Keine Fortschritte bis Ende 1999 zu erwarten
Überprüfung der in der EU üblichen Verfahren im Bereich der Unternehmensverfassung	Beginn der Überprüfung Anfang 2000	Die genaue Thematik der geplanten Studie wird zur Zeit ausgearbeitet	+	Leistungsbeschreibung für die Ausschreibung einer Studie soll bis Ende 1999 erfolgen
Änderung der 10. Gesellschaftsrechts-Richtlinie	Richtlinienvorschlag: Herbst 1999 Annahme: 2002	Warten auf politische Einigung über das Statut der Europäischen Aktiengesellschaft	—	Sitzung mit Gesellschaftsrechtsexperten der Mitgliedstaaten am 30. September und 1. Oktober unter Vorsitz der Kommission
Änderung der 14. Gesellschaftsrechts-Richtlinie	Richtlinienvorschlag: Herbst 1999 Annahme: 2002	Warten auf politische Einigung über das Statut der Europäischen Aktiengesellschaft	—	Sitzung mit Gesellschaftsrechtsexperten der Mitgliedstaaten am 30. September und 1. Oktober unter Vorsitz der Kommission

Binnenmarkt für Anleger::

Maßnahme	Zeitraumen	Stand	Beurteilung	Weitere Schritte
Kommissionsmitteilung über Rentensysteme nach dem Kapitaldeckungsverfahren	Am 11. Mai 1999 veröffent- licht; Kom(99)134		★	
Politische Einigung über die OGAW-Richtlinien-vorschläge	Ende 1999 Annahme: 2000	Weiter im Rat anhängig. EP wird mit erster Lesung beginnen.	+	Politische Einigung dürfte Ende 1999 zustandekommen. Erste Lesung im EP Ende 1999
Richtlinie über die Beaufsichtigung von Pensionsfonds	Vorschlag: Mitte 2000 Annahme: 2002	Die Kommission erstellt gerade ihren ersten Entwurf des Richtlinientextes zur Diskussion mit Experten der Mitgliedstaaten. Den Vorentwurf zu dem Text diskutierte die FSPG auf der Oktobersitzung	+	Erste Diskussion des Vorentwurfes des Richtlinientextes mit Experten der Mitgliedstaaten am 25. November 1999. Anfang 2000: Erörterung des Entwurfs der Vorlage mit den Experten der Mitgliedstaaten (2. Entwurf)

STRATEGISCHES ZIEL 2: OFFENE UND SICHERE PRIVATKUNDENMÄRKTE (MENGENGESCHÄFTMÄRKTE)

Maßnahme	Zeitraumen	Stand	Beurteilung	Weitere Schritte
Politische Einigung über den Richtlinienvorschlag über den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen	Ende 99 Annahme 2000	Abgeänderter Vorschlag von der Kommission gebilligt (KOM(99) 385 vom 23. Juli 1999)	+	Technische Diskussionen laufen im Rat, im Hinblick auf die Festlegung eines gemeinsamen Standpunktes bis November 1999.
Kommissionsmitteilung über eine klare und verständliche Kundeninformation	Beginn der Überprüfung von Marktpraktiken Ende 1999; Mitteilung: Mitte 2000	Gespräche mit der Branche ("Forum-Gruppe") in Vorbereitung	+	Zusammentreffen mit Vertretern der Branche ("Forum-Gruppe") hat im Oktober 1999 begonnen.
Empfehlung über Verhaltensstandard für die Kundeninformation (Hypothekarkredite)	Ende 99	Dialog wurde unterbrochen: Kommission versucht, ihn wieder in Gang zu bringen	—	* Empfehlung Ende 1999
Kommissionsbericht über substantielle Unterschiede zwischen den nationalen Regelungen zum Verhältnis zwischen Verbrauchern und Unternehmen	Beginn der Überprüfung: Herbst 1999; Bericht über den Stand der Arbeiten: Mitte 2000; Gespräch mit Rat und EP ab Ende 2000.	Gespräche mit der Branche ("Forum-Gruppe") in Vorbereitung	+	Zusammentreffen mit Vertretern der Branche ("Forum-Gruppe") hat im Oktober 1999 begonnen. Konsultierung der Marktteilnehmer beginnt 2000 Entwurf des Beraterberichtes Herbst 2000: zur Prüfung mit den Mitgliedstaaten
Mitteilung zu Auslegungsfragen über die Dienstleistungsfreiheit und Gemeinwohlvorschriften im Versicherungsbereich	Ende 1999	Alle Dienststellen haben den Entwurf gebilligt. Einige Übersetzungsfassungen müssen geringfügig geändert werden, ansonsten bereit zur Annahme durch die Kommission Ende 1999	+	Annahme durch die Kommission kurz bevorstehend
Vorschlag für eine Änderung der Versicherungsvermittlerrichtlinie	Vorschlag: Mitte 2000 Annahme: 2002	Entwurf eines Richtlinienvorschlags liegt vor und wurde mit Experten der Mitgliedstaaten im September erörtert.	+	Weitere Zusammentreffen mit Experten der Mitgliedstaaten sowie Vertretern der Branche und der Verbraucher sollen in der zweiten Jahreshälfte 1999 stattfinden. Versicherungsausschuß wird Anfang 2000 konsultiert. Vorlage des Richtlinienvorschlags: Sommer 2000

Maßnahme	Zeitraumen	Stand	Beurteilung	Weitere Schritte
Kommissionsmitteilung über einen Binnenmarkt für den Zahlungsverkehr	Sommer 1999	Soll von der Kommission Ende 1999 angenommen werden	—	
Aktionsplan der Kommission zur Vorbeugung gegen Betrug und Fälschung in Zahlungssystemen	Mitteilung Ende 1999	Entwurf in Vorbereitung	—	Informelle Konsultierung der Marktteilnehmer soll im November stattfinden
Grünbuch der Kommission über eine Politik für den elektronischen Geschäftsverkehr im Finanzdienstleistungsbereich	Mitte 2000	Diskussion über die Grundzüge der Strategie geht im Oktober im FSPG weiter	+	Erster Entwurf des Grünbuchs liegt Ende November vor; Beteiligte sollen konsultiert werden

STRATEGISCHES ZIEL 3: MODERNE AUFSICHTSREGELN UND ÜBERWACHUNG

Maßnahme	Zeitraumen	Stand	Beurteilung	Weitere Schritte
Erlaß der vorgeschlagenen Richtlinie über die Sanierung und Liquidation von Versicherungsunternehmen	Erneute erste Lesung im EP Beginn 2000; politische Einigung sobald wie möglich Annahme: 2001	Die Arbeiten in der Arbeitsgruppe des Rates gehen zwar beständig, wegen der technischen Komplexität der Fragen aber langsam voran. Finnischer Ratsvorsitz sehr kooperativ. Ratsarbeitsgruppensitzung fand am 23. und 24. September statt, weitere Sitzungen für Oktober und November angesetzt.	+	Sobald die Entwicklung des Dossiers im Rat dies angezeigt erscheinen läßt, wird die Kommission einen geänderten Vorschlag annehmen (höchstwahrscheinlich November/Dezember)
Erlaß der vorgeschlagenen Richtlinie über die Sanierung und Liquidation von Kreditinstituten	Gemeinsamer Standpunkt: Ende 1999 Annahme: 2001	Finnischer Ratsvorsitz wird die Diskussionen in der Ratsarbeitsgruppe wieder aufnehmen.	-	Warten auf Überwindung der Sackgasse im Rat in der Gibraltar-Frage
Erlaß der vorgeschlagenen E-Geld-Richtlinie	Gemeinsamer Standpunkt: Herbst 1999 Annahme: 2000	Finnischer Ratsvorsitz strebt Gemeinsamen Standpunkt auf ECOFIN-Rat am 8. November an	+	Zweite Lesung im EP und wahrscheinlicher Erlaß der Richtlinie im ersten Quartal 2000.
Änderung der Geldwäsche-Richtlinie	Richtlinienvorschlag am 14.7.99; Annahme: 2001	Kommissionsvorschlag am 14. Juli 1999 angenommen (KOM(99) 352). Erster Meinungsaustausch im EP im September.	+	Finnischer Ratsvorsitz hat mindestens zwei Arbeitsgruppensitzungen bis Ende 99 angesetzt
Kommissionsempfehlung über die Offenlegung von Finanzinstrumenten	Mitteilung Mitte 1999	Annahme durch die Kommission für Ende 1999 angesetzt	+	
Vorschlag zur Änderung der Solvabilitätsrichtlinie und der Eigenmittelrichtlinie	Richtlinienvorschlag 2001, abhängig vom Vorschreiten der Arbeiten im Basler Ausschuß Annahme: 2002	Diskussionen im Beratenden Bankenausschuß über die relevanten Fragen und mögliche Regelungsalternativen abgeschlossen. Auswirkung der neuen Regeln auf Wertpapierfirmen werden geprüft	+	Ein Konsultationspapier der Kommission soll der Branche im November vorgelegt werden. Die Ergebnisse der Konsultation werden zur Festlegung des EU-Standpunktes zu den Vorschlägen des Basler G-10-Ausschusses beitragen

Maßnahme	Zeitraumen	Stand	Beurteilung	Weitere Schritte
Vorschlag zur Änderung der in den Versicherungsrichtlinien enthaltenen Solvabilitätsanforderungen	Richtlinienvorschlag: Mitte 2000 Annahme: 2003	Zusätzliche technische Sitzungen fanden am 17.6. und 5.7. statt, Anschlußsitzung für den 15. November angesetzt. Arbeitsprogramm wird zufriedenstellend abgewickelt.	+	Der Versicherungsausschuß soll im Frühjahr 2000 zu den Ergebnissen der technischen Diskussionen gehört werden. Die Kommission wird bis Mitte 2000 die Diskussionsergebnisse auswerten und ihren Vorschlag entsprechend ändern.
Vorschlag zur Änderung der Versicherungsrichtlinien und der ISD, um den Informationsaustausch mit Drittländern zu ermöglichen.	Richtlinien-vorschlag: Herbst 1999 Annahme: 2001	Kommissionsinternes Verfahren für die Vorlage eines Vorschlags läuft	+	Annahme des Kommissionsvorschlags für Ende 1999 angesetzt. Diskussionen in einer Ratsarbeitsgruppe können im November beginnen.
Vorschlag zur Änderung der Aufsichtsregeln für Finanzkonglomerate nach den Empfehlungen des "Gemeinsamen Forums"	Richtlinien-vorschlag: Ende 2000 Annahme: 2002	Die Regelungsausschüsse der Kommission (Beratender Bankenausschuß, Ausschuß hochrangiger Beamter der Börsen- und Wertpapieraufsichtsbehörden und Versicherungsausschuß) einigten sich über Arbeitsauftrag für technische Expertengruppe. Diese soll erstmals Ende November zusammentreten.	+	Empfehlungen der technischen Gruppe sollen in den drei Ausschüssen erörtert werden. Die Kommission wird auf dieser Grundlage Schlußfolgerungen erstellen.
Einsetzung eines Wertpapierausschusses	Vorschlag Ende 2000 Annahme: 2002	Die Kommission prüft, welche Folgen sich aus dem neuen Ratsbeschuß vom Juli 1999 über das Ausschußverfahren ergeben.	+	Die Kommission wird Struktur und Inhalt eines Richtlinien-vorschlags definieren.

**ALLGEMEINES ZIEL: UMFASSENDE VORAUSSETZUNGEN
FÜR EINEN OPTMALEN FINANZBINNENMARKT**

<i>Maßnahme</i>	<i>Zeitraumen</i>	<i>Stand</i>	<i>Beurteilung</i>	<i>Weitere Schritte</i>
Erlaß einer Richtlinie über die Minimumbesteuerung von Spareinkünften	Politische Einigung bis November 1999 Annahme: 2000	Die Arbeiten im Rat schreiten kontinuierlich voran. Der finnische Ratsvorsitz strebt Fortschritte an.	+	
Umsetzung des Verhaltenskodex für die Unternehmensbesteuerung von Dezember 1997	Laufende Prüfung in der Gruppe Verhaltenskodex	Die Arbeiten der Verhaltenskodex-Gruppe gehen wie geplant voran.	+	Ein Abschlußbericht ergeht im November 1999 an den ECOFIN-Rat.
Überprüfung der Besteuerung von Finanzdienstleistungen	Diskussion in der Gruppe Steuerpolitik	Eine erste Analyse und Diskussionen sind angelaufen.	+	Diskussionen gehen im Jahr 2000 weiter.
Kommissionsvorschläge zur Koordinierung der Steuerregelungen für die zusätzliche Altersversorgung	Richtlinien-vorschlag 2000 Annahme: 2002/3	Technische Diskussionen mit den Mitgliedstaaten haben in einer technischen Arbeitsgruppe der Steuerpolitikgruppe stattgefunden.	+	Vorschlagsentwurf in Vorbereitung